

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 34

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. November 1906.

Wochenspruch: Der Freunde Fehler soll man kennen,
aber nicht nennen.

Verbundswesen.

Gewerbeverband Basel. In einem Birkular wird den Gewerbetreibenden Basels die Mitteilung gemacht, daß der ehemalige Handwerker- und Gewerbeverein sich in einen

Gewerbeverband umgewandelt habe. Das Birkular trägt die Unterschrift von Nationalrat E. Müry-Flück als Präsident des neuen Verbandes. Über die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses lässt sich das Birkular unter anderem wie folgt aus: „Es soll eine Organisation Platz greifen, welche es ermöglicht, sowohl die Interessen der gesamten Berufszweige als auch die des einzelnen Geschäftsmannes zu verteidigen.“

Genau präzisierte Programm punkte enthält das Birkular noch nicht. Basilstadt besitzt nun drei gewerbliche Vereinigungen: den allgemeinen Meisterverband des Bauhandwerks, die Sektion Basel der Schweizerischen Gewerbe partei, welche vor allem den gemeinschaftlichen Wareneinkauf und den Kampf gegen die Konsumvereine auf ihre Fahne geschrieben hat, und den neu gegründeten Gewerbeverband, der mehr allgemeine Ziele verfolgt.

Glarner kantonaler Wagnermeisterverband. Vorletzten Sonntag fand in Mollis eine ordentliche Versammlung des Wagnermeistervereins statt. Zahlreich fanden sich

die „Krummhölzer“ des Kantons Glarus daselbst ein, um bei ernsten Verhandlungen das Band der Zusammengehörigkeit enger zu schließen. Unter anderen wichtigen Verhandlungen wurde auch von einer Seite die Frage aufgegriffen, wie dem unsinnigen Holzgantzen ein Hemmschuh gelegt werden könnte, damit auch den stets steigenden Holzpreisen endlich ein Riegel gestoßen würde. Die Diskussion hat indes noch keinen reifen Beschluß gezeitigt und es wird diese wichtige Materie noch eines weiteren Studiums bedürfen. Ferner soll sich der Vorstand Mühe geben, daß auch in den Nachbarbezirken March und Gaster gleiche Verbände ins Leben gerufen werden, um den im Unterland wohnenden Verbandskollegen die Durchführung ihrer Pflichten gegenüber dem Vereine zu erleichtern. Einer freundlichen Einladung zum Beiritt in den Verband kantonaler Gewerbevereine kann zur Zeit aus verschiedenen Gründen keine Folge gegeben werden. Die nächste Frühlingsversammlung soll in Schwanden stattfinden.

Schmiede-, Schlosser- und Wagnermeisterverband des Bezirkes Meilen. Sonntag den 28. Oktober tagten im Hotel zum „Löwen“ in Meilen, 39 Mann stark, durch Birkular eingeladen, die Schmiede-, Schlosser- und Wagnermeister. Der durch die Vorversammlung in Stäfa als provisorischer Vorsitzender gewählte Hr. Gemeindepräsident Gottfried Kunz in Uetikon eröffnete die Versammlung und leitete dieselbe. Alle 39 Anwesenden gaben ihre Zustimmung zur Gründung eines Verbandes und ihre Beitrittserklärung ab, und wurde daraufhin der Vorstand

bestellt aus den Herren: Alfred Kunz, Schmiedmeister, Männedorf, als Präsident; Ullmendinger, Wagnermeister, Rüsnacht, als Vizepräsident; Bachmann, Schlossermeister, Hombrechtikon, als Aktuar; Heuher, Schmiedmeister, Stäfa, als Quästor. Als Beisitzer wurden gewählt die Herren: Lattmann, Schmiedmeister, Erlenbach; Heer, Wagnermeister, Zumikon, und Grimm, Wagnermeister, Detwil. Dem neu gewählten Vorstand wurden vier weitere Mitglieder zur Ausarbeitung der Statuten beigegeben, nämlich die Herren Gottfried Kunz, Schmied, Uetikon; Bollenweider, Schmied, Erlenbach; Wunderli, Schlosser, Männedorf, und Schmid, Wagner, Meilen. Mögen nun die dem Verbande noch ferne stehenden Kollegen bis zur nächsten Versammlung, an welcher die Statuten geprüft und genehmigt werden, ebenfalls ihren Beitritt erklären, denn nur Einigkeit macht stark!

Der Schmiedemeisterverein Wil und Umgebung hielt seine ordentliche Hauptversammlung in der „Krone“ in Flawil ab; anwesend waren circa 40 Mitglieder — alles richtige Schmiedenaturen. In seinem Eröffnungsworte wies der Präsident, Herr Eisenring, auf die Notwendigkeit einer festen Organisation auch im Kleinmeisterstande hin. Die Behandlung der Tarifandenliste nahm ziemlich viel Zeit in Anspruch; bei Besprechung des einheitlichen Tarifes wurde betont, daß infolge fortwährenden Aufschlages der Rohmaterialien und wegen Erhöhung der Arbeitslöhne der neue Tarif unbedingt eingehalten werden müsse, im Interesse des einzelnen, wie der gesamten Branche.

Herr Rechtsanwalt Weber in Oberuzwil referierte sodann über das neue Lehrlingsgesetz. Er rühmte, was zu rühmen war und tadelte, was zu tadeln ist. Ganz

richtig hat vor einigen Wochen ein Handwerksmeister im „Tagblatt“ bemerkt, daß an verschiedenen Bestimmungen Anstoß zu nehmen sei, so an Art. 7, der zwar gut gemeint ist, in der Praxis aber eine große Ungleichheit der Ausführung mit sich bringt. Der Schreiber dieser Zeilen hat schon verschiedene Lehrlinge gehabt; bei manchen hat er erfahren, daß sie die Güte des Meisters öfters mißbrauchen. Ist dann das Maß voll, so kann schon einmal eine Ohrfeige abfallen, worauf dann geklagt wird wegen inhumaner Behandlung. Die gesetzliche Oberinstanz gibt dann aber eher dem Kläger recht, als dem Lehrmeister.

Als besonders anstößig bezeichnete der Redner den Art. 10 des Entwurfes, demzufolge der Lehrling nur zu zehn Stunden Arbeit per Tag angehalten werden kann, inbegriffen Schule. Mit dem Zehnstundentag für Lehrlinge wäre der Zehnstundentag überhaupt, für das ganze Geschäft, besiegt, auch auf dem Lande, wo zu die Kleinmeister bei der heutigen Konkurrenz sowieso nicht Hand bieten könnten. Was ist für einen jungen Menschen für Leib und Seele gefahrbringender: längere Arbeitszeit oder zu viel Freizeit?

Nach Schluß des Vortrages wurde folgender Antrag des früheren Präsidenten einstimmig angenommen:

Insofern der Große Rat den Entwurf nicht abändert, namentlich auch mit Bezug auf Artikel 10, so wird der Verein mit anderen Berufsverbänden sich gegen das Gesetz erklären.

Verschiedenes.

Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. Die Jury für Beurteilung der eingegangenen Arbeiten der 26.

Munzinger & Co.,

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel **Zürich.**

en gros

Säulen-Waschtische
in englischem Fayence
[Marke Cauldon].

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

19m 06